



Realschule Vechelde

-Offene Ganztagschule-
Köchinger Str. 4c
38159 Vechelde
☎ 05302/2109
Fax: 05302/70496
rs-vechelde@t-online.de
www.rs-vechelde.de

Informationen über das entgeltliche Ausleihverfahren für Schulbücher

Liebe Eltern,

an unserer Schule können nach dem Beschluss der Gesamtkonferenz vom 19.04.2005 Schulbücher gegen Zahlung eines Entgelts ausgeliehen werden.

Die Teilnahme an dem Ausleihverfahren ist freiwillig und muss für jedes Schuljahr neu entschieden werden.

Die Anmeldung zur Teilnahme an dem Leihverfahren für das nächste Schuljahr und die Zahlung des für die Ausleihe zu entrichtendem Entgelt müssen bis zum **02.06.2025** erfolgen.

Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen. Eine nachträgliche Überweisung ist nicht möglich.

Aus der beigefügten Liste ist ersichtlich, welche Lernmittel Sie im neuen Schuljahr für Ihr Kind ausleihen können. Der Ladenpreis und das von unserer Schule für die Ausleihe erhobene Entgelt sind auf dieser Liste angegeben. Es erfolgt eine Paketausleihe, das heißt, einzelne Bücher werden nicht entliehen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass es sich hauptsächlich um gebrauchte Bücher handelt, die auch entsprechende Spuren aufweisen können. Ein Anspruch auf ein neues Buch besteht nicht.

Die Zahlung des Entgelts für die Ausleihe der Lernmittel ist per Überweisung auf das folgende Konto vorzunehmen:

**Realschule Vechelde,
Volksbank eG Wolfenbüttel
IBAN DE48 2709 2555 3514 1093 00
BIC: GENODEF1WFFV**

**WICHTIG: Bitte unter Verwendungszweckweck eintragen:
Vor- und Nachname des Kindes und die jetzige(!) Klasse des Kindes**

Sollten Sie von der Bezahlung der Schulbuchausleihe freigestellt sein, bringen Sie bitte den Leistungsbescheid und die Bildungskarte mit (ebenfalls bis zum **02.06 2025**).

Falls Sie dies nicht tun, entscheiden Sie sich damit, alle Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen.

Erziehungsberechtigte mit insgesamt drei oder mehr schulpflichtigen Kindern zahlen 80% der ermittelten Leihgebühr, ein entsprechender Nachweis (Schulbescheinigung) ist bis zum **02.06.2025** vorzulegen.

Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, die ausgegebenen Lernmittel pfleglich zu behandeln und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in ordnungsgemäßem Zustand zurückzugeben. Die Erziehungsberechtigten haben dies im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht zu überwachen. Verloren gegangene oder beschädigte Lernmittel sind zu ersetzen.

Mit freundlichem Gruß

Christoph Könneker
Schulleiter